

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2006-05-15

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4434/2006**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2006
Hauptausschuss	23.05.2006

---

**Titel:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung - Sperrzeit**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde über die Verkürzung der Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften aus besonderem Anlass für die Zeit vom 9. Juni bis 9. Juli 2006.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Beigeordneter

Amtsleiter/in

## **Begründung:**

Die Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften beginnt nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Sperrzeit im Land Brandenburg um 23:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses kann die Sperrzeit für einzelne Betriebe oder durch ordnungsbehördliche Verordnung allgemein verkürzt werden.

Mit einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern wurden die kreisfreien Städte sowie amtsfreien Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg auf die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen hingewiesen. Es wurde empfohlen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft großzügig davon Gebrauch zu machen, da bei diesem Ereignis von einem öffentlichen Bedürfnis für die Verkürzung der Sperrzeit auszugehen ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass aus diesem besonderen Anlass für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft vom 9. Juni bis 9. Juli 2006 die Sperrzeit für genehmigte Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Luckenwalde durch ordnungsbehördliche Verordnung allgemein auf 24:00 Uhr verkürzt wird.

Es besteht damit für die Betreiber von Gaststätten in der Stadt Luckenwalde die Möglichkeit ihre Außengastronomie bis 24:00 Uhr zu betreiben.

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde über die Verkürzung der Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften aus besonderem Anlass für die Zeit vom 9. Juni bis 9. Juli 2006 vom ...**

Auf Grund

- der §§ 3 und 5 Abs. 1 der Verordnung über die Sperrzeit vom 30. November 1993 (GVBl. II S. 768),
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289 [294],

wird von der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. Mai 2006 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Allgemeine Ausnahme von der Sperrzeit**

Die Sperrzeit für genehmigte Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Luckenwalde beginnt in der Zeit der Fußballweltmeisterschaft am 9. Juni bis 9. Juli 2006 um 24:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.

### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 10.07.2006 außer Kraft.

Luckenwalde, ...

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin